



**AMTLICHES  
MITTEILUNGSBLATT  
DER STÄDTEREGION AACHEN**  
**– Amtsblatt –**



65. JAHRGANG • AACHEN, DEN 30. JULI 2010 • NR. 15

**STÄDTEREGION AACHEN**

**Bekanntmachung**

Im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 26 vom 05. Juli 2010, Seiten 306 bis 310, ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der StädteRegion Aachen und der Stadt Aachen zur Übertragung von Aufgaben der Kreisstraßenunterhaltung und –verwaltung gemäß § 56 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) von der StädteRegion Aachen auf die Stadt Aachen vom 12. Mai 2010 / 01. Juni 2010 veröffentlicht worden.

Gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 202) weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Aachen, den 30. Juli 2010 *Der Städteregionsrat*

**STÄDTEREGION AACHEN**

**Bekanntmachung**

Gemäß § 1 Absatz 2 Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) i. V. m. § 1 und § 10 Landeszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung werden nachstehende Ordnungsverfügungen öffentlich zugestellt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am Seiteneingang der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen. Die jeweilige Ordnungsverfügung kann durch den Betroffenen im Amt für Ordnungsangelegenheiten, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz der StädteRegion Aachen, Oppenhoffallee 2, 52066 Aachen, in den dort allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Betroffene/r zuletzt bekannte Adresse	Gegenstand der Ordnungsverfügung		Bußgeldbescheid Ordnungsverfügung vom..... Aktenzeichen.....
John Hendrik WOLBERS, Oude Moulen 10, NL-5591 TN Heeze	Gewerbeuntersagung	begangen in 52134 Herzogenrath	Bußgeldbescheid / Ordnungsverfügung vom 21.07.2010 Aktenzeichen: 32.1-3037/05 (Wolbers, John Hendrik) Ko
Marianus Adrianus Lambertus VAN DEN AKKER, El Pinar 2, NL-6026 SP Marheeze	Gewerbeuntersagung	begangen in 52134 Herzogenrath	Bußgeldbescheid / Ordnungsverfügung vom 21.07.2010 Aktenzeichen: 32.1-3037/05 (van den Akker, Marianus Adrianus Lambertus) Ko

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Aachen, den 21.07.2010 *Der Städteregionsrat*

# STÄDTEREGION AACHEN

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.09 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt - vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Ordnungsverfügung vom **22.07.2010**,  
**Aktenzeichen 04/648**

an **Jonathan BELLA LUTO**,

zuletzt wohnhaft **Jupp-Müller-Straße 1, 52072 Aachen**.

Die Ordnungsverfügung befindet sich im Ausländeramt der StädteRegion Aachen, Hackländerstr.1, 52064 Aachen. Dort kann sie von dem Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 26.07.2010

*Der Städteregionsrat*

## SENIOREN- UND BETREUUNGSZENTRUM DER STÄDTEREGION AACHEN

### Bekanntmachung

Der Städteregionstag hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2009 des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 103.848,06 € der Rücklage des Senioren- und Betreuungszentrums zuzuführen.

## ABSCHLIESSENDER VERMERK DER GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2009 hat sie sich der

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen Schreiber & Partner GbR, Aachen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.02.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler, Eschweiler (kurz: SBZ), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lageberichten nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Regelungen der Pflege-Buchführungsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Senioren- und Betreuungszentrums. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Senioren- und Betreuungszentrums sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Regelungen der Pflege-Buchführungsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Senioren- und Betreuungszentrums der StädteRegion Aachen in Eschweiler. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des SBZ und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen Schreiber & Partner GbR ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 07.07.2010 *GPA NRW*  
*Abschlussprüfung- Beratung - Revision*  
*Im Auftrag*  
*Wilma Wiegand*

Der Jahresabschluss (Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht können im Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen in Eschweiler, Johanna-Neuman-Straße 4, in der Zeit

vom 02.08.2010 bis 06.08.2010

montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen oder zur Übersendung angefordert werden.

Eschweiler, den 13. Juli 2010  
*Senioren- und Betreuungszentrum*  
*der StädteRegion Aachen*

## **FLUGPLATZ AACHEN-MERZBRÜCK**

### **Bekanntmachung**

“Die Gesellschafterversammlung hat am 19. April 2010 den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der StädteRegion Aachen, über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 beraten und die Feststellung

der Bilanzsumme,  
abschließend in Aktiva und Passiva mit einer Summe von je  
**422.833,87 €**

und der Gewinn- und Verlustrechnung  
mit einem Gewinn von

**3.992,12 €**

sowie den Vortrag auf neue Rechnung beschlossen.

Weiter stimmt die Gesellschafterversammlung dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der StädteRegion Aachen zu, der wie folgt lautet:

„Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht gibt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind im Betriebsbüro der Flugplatz Aachen-Merzbrück GmbH, Merzbrück 216/Flugplatz, 52146 Würselen, ausgelegt.“

Würselen, den 16. Juli 2010

*Uwe Zink*  
*Geschäftsführer*

---

Herausgeber: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, Telefon 0241/5198-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der StädteRegion Aachen: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Stabsstelle Pressestelle und Marketing. Bezugsmöglichkeiten: Stabsstelle Pressestelle und Marketing der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare: des Amtsblattes können kostenfrei bei der Stabsstelle Pressestelle und Marketing während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen.